

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

13. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **20. Oktober 2020**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Christopher Huttner**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **13**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Keine Anfragen vorhanden.

2. Festlegung Bedarf Kindergarten

Für das weitere Vorgehen in Hinsicht auf Architektenwettbewerb und Fördermöglichkeiten für den Neubau des Kindergartens ist es ratsam, den auf der Sitzung 07.05.2019 festgelegten Bedarf an Kindergartenplätzen nochmals zu überprüfen.

Dies geschieht wegen der weiter gestiegenen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2020/2021, der Bevölkerungsentwicklung durch die neuen Baugebiete und den allgemeinen Zuzug in den Landkreis und hier vor allem in den westlichen Landkreisteil. Auch wäre das Marienheim Baschenegg froh, wenn es ihre Kleinkinder, welche momentan in Kindergärten der umliegenden Gemeinden untergebracht sind, in den Ustersbacher Kindergarten bringen könnte. Zur Unterstützung des Gemeinderates bei der Bedarfsermittlung ist deshalb Herr Katheder-Göllner von der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes zur Sitzung eingeladen, der anhand des Prognosetools des Landratsamtes die mögliche Entwicklung der Betreuungszahlen im Kindergarten erläutert. Da sich keine eindeutige Richtung für die Anzahl der erforderlichen Gruppen und Gruppenverteilung (Kindergarten/Krippe) erkennen ließ, kommt der Gemeinderat überein, die Bedarfsfestlegung erst in der Sitzung am 03.11.2020 zu behandeln.

Wie bereits erwähnt, sind die erforderlichen Zahlen schwer zu fassen. Ausweisung von Baugebieten, auswärtig betreute Kinder (evtl. Rückkehr), Kinder aus umliegenden Gemeinden oder auch mögliche Kinder von Asylbewerbern machen eine Bedarfsplanung nicht einfach. Auf der einen Seite möchte man nicht zu groß bauen, auf der anderen Seite sollte der Bedarf auch für die kommenden Jahre gedeckt sein. Auch das alte Kindergartengebäude sollte in den Überlegungen eine Rolle spielen. Das Gremium bittet um Auskunft zur Zahl der auswärtig betreuten Kinder und zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten (Summen-Raum-Programm). Herr Katheder-Göllner und Frau Winkler (Fachaufsicht) werden sich darum kümmern und entsprechende Unterlagen an die Gemeinde versenden.

Im Gespräch sind folgende Konstellationen:

- 3 KITA-Gruppen / 2 Krippengruppen
- 4 KITA-Gruppen / 1 Krippengruppe
- 3 KITA-Gruppen / 1 Krippengruppe
- 4 KITA-Gruppen / 2 Krippengruppen

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2020 - öffentlicher Teil

TOP 5 „Verschiedenes“ – Senioren/Fahrdienst:

Frau Völk wünscht sich mehr Klarheit beim oben genannten Thema. Der Vorsitzende schlägt vor, den Text aus der erhaltenen E-Mail für die Niederschrift zu verwenden.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2020 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13 für / 0 gegen

4. Haushalt 2020

Der Gesamthaushalt für 2020 hat ein Volumen von 4.470.000,00 € und gliedert sich in den Verwaltungshaushalt mit 3.099.700,00 € und den Vermögenshaushalt mit 1.370.400,00 €.

Alle weiteren Informationen können dem Vorbericht und den restlichen Unterlagen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Der Haushalt wurde am 24.09.2020 im Finanzausschuss ausführlich besprochen. Die Änderungen, die dort und danach beschlossen wurden, wurden eingepflegt.

In einer Haushaltsrede stellt Gemeinderätin Angelika Ortner nochmal die Wichtigkeit einer konzeptionellen Arbeit in Bezug auf die gemeindliche Finanzlage heraus. Schritt für Schritt müssen die anstehenden Aufgaben angegangen werden. Auch sei es wichtig, dass die kommenden Haushaltspläne frühzeitig beraten werden.

<p><u>Beschluss:</u> Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem Haushaltsplan samt Anlagen genehmigt.</p>	<p>13 für / 0 gegen</p>
<p><u>Beschluss:</u> Der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2023 wird genehmigt.</p>	<p>13 für / 0 gegen</p>

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020

Für die Büchereiverwaltung wurde eine neue Software angeschafft.

6. Antrag auf Einrichtung einer Bürgersprechstunde

Am 26.08.2020 ging der als Anlage beigefügte Antrag der ABU bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die Einrichtung einer Bürgersprechstunde wäre durchaus sinnvoll und würde wahrscheinlich auch den Kontakt zwischen Bürgern und der Verwaltung fördern.

Schwierig bzw. diskussionswürdig ist jedoch die praktische Umsetzung dieses Vorhabens. Die Fachbereiche mit dem häufigsten Parteiverkehr ist das Einwohnermeldeamt, Standesamt, Bauamt und (teilweise) die Kasse.

Das EWO wird mit Sicherheit von allen Ämtern am meisten frequentiert. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben (Pass- und Meldewesen, Ausstellung von Führungszeugnissen, Beglaubigungen etc.) werden dort auch die meisten Geräte benötigt.

Hierzu zählen u.a. spezielle Scanner und Dokumentendrucker, Änderungsterminals sowie Fingerabdruckscanner (beides Eigentum der Bundesdruckerei), Tresor (für eingelagerte Pässe und Leerdokumente), Siegel, Formulare etc.

Um einen angemessenen Betrieb auch in Ustersbach zu ermöglichen, müssten sämtliche Geräte und Hilfsmittel neu angeschafft werden. Eine temporäre Verlegung der Geräte ist aufgrund der technischen und mechanischen Einbindung im derzeitigen Bürgerbüro nicht möglich. Bei

der Bundesdruckerei müsste angefragt werden, ob ein zusätzliches Änderungsterminal und ein Fingerabdruckscanner erhältlich sind. Die Kosten für die Schaffung eines Arbeitsplatzes hierfür liegen bei ca. 6.000,00 €.

Ungeachtet dessen ist auch die personelle Situation entsprechend zu würdigen. Da die Frequenzierung des EWO sehr hoch ist, sind an Spitzenzeiten (Dienstagnachmittag, Brückentage etc.) beide Sachbearbeiterinnen notwendig, um den Verwaltungsbetrieb im EWO aufrecht zu erhalten. Ansonsten ist das EWO teilweise nur mit einer Person besetzt (Frau Schmid arbeitet in Teilzeit). Des Weiteren muss auch eine entsprechende Urlaubsvertretung vorgehalten werden. Hinzu kommt noch, dass Besucher des EWO oft mehrere Stellen im Haus aufsuchen, um ihre Geschäfte zu erledigen.

Auch im Bereich des Standesamtes wird eine spezielle EDV-Hardware benötigt. Daneben müssen alle relevanten Unterlagen (Familienbücher, Stammbücher etc.) sowohl griffbereit als auch in speziellen Tresoren gesichert sein. Eine Verlagerung der Unterlagen ist nicht möglich. Frau Mayer ist für das Standesamt zuständig und wird im Verhinderungsfall von Frau Winter vertreten.

Im Bauamt sind wesentliche Unterlagen (Bauakten, Erschließungsakten) größtenteils im Archiv, welches sich im Dachgeschoss befindet. Weitere Unterlagen wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc. befinden sich in den jeweiligen Büros der Sachbearbeiter. Von daher würde es sich als schwierig gestalten die entsprechenden Unterlagen vor Ort verfügbar zu haben.

Eine vergleichbare, vollständige Sachbearbeitung in einer Außenstelle, welche über eine reine Beratungstätigkeit hinausgeht, wäre sowohl kosten- als auch personalintensiv.

Eine Alternative hierzu wäre, eine entsprechende Fachkraft für die beantragte Zeit in Ustersbach ausschließlich zur Beratung abzustellen.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Aufgabenbereiche innerhalb einer Kommunalverwaltung als auch aufgrund der Komplexität der Aufgaben gibt es jedoch keine Person, welche alle Bereiche adäquat abdecken kann (ein Bauamtsmitarbeiter wird sich nicht mit der Rentenanspruchsstellung auskennen, eine Standesbeamtin nicht mit einem Genehmigungsverfahren im Baurecht usw.).

Eine andere bürgerfreundliche Lösung könnte es auch sein, dass bei bestimmten Themengebieten der zuständige Sachbearbeiter einen Termin direkt vor Ort beim Bürger ausmacht und dort die Beratung durchführt. Eine weitergehende Bearbeitung des Antrages muss aufgrund der o.g. Problematik jedoch im Rathaus durchgeführt werden.

Dritte Bürgermeisterin Anja Völk gibt an, dass die Bürgersprechstunde nur in beratender Weise durchgeführt werden soll. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes ist nicht Gegenstand des Antrags.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Einführung einer Bürgersprechstunde in der Grundschule Ustersbach an zwei festen Terminen pro Monat. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Grundschule Ustersbach die Nutzung eines geeigneten Raumes abzustimmen. Die Termine für die Sprechstunde sollten vorzugsweise in einen Vormittagstermin und einen Nachmittagstermin aufgeteilt werden.

5 für / 8 gegen

<p>Beschluss: Aufgrund der organisatorischen Hindernisse wird keine Bürgersprechstunde eingerichtet. Es wird jedoch angeboten, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung Bürger, die selbst keine Möglichkeit haben, das Rathaus in Gessertshausen aufzusuchen, zuhause besucht. Des Weiteren wird angeboten, dass mobilitätseingeschränkte Bürger den Seniorenfahrdienst kostenlos für Fahrten zum Rathaus nutzen können. Dies soll regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht werden.</p>	<p>7 für / 6 gegen</p>
--	-------------------------------

7. Verschiedenes

Gemeinderätin Angelika Ortner gibt den 30.10.2020 als Termin für die Jugendversammlung bekannt. Da bisher nur 3 Anmeldungen vorliegen, wird diese wohl verschoben werden. Des Weiteren lobt Sie den Einsatz der Ministranten für den Klimaschutz und gibt bekannt, dass im Arbeitskreis 2 des Gemeindeentwicklungskonzepts zum Ausdruck kam, dass es wichtig sei, den Bahnhof Mödishofen nicht aus den Augen zu verlieren.

Auch schlägt Sie vor, dass zu den kommenden Bürgerversammlungen wieder Vereine und Neubürger eingeladen werden. Bürgermeister Reiter sichert ein derartiges Vorgehen zu, sobald aufgrund der coronabedingten Situation wieder Versammlungen im normalen Rahmen abgehalten werden können.